



Schadstoffe, Mobbing, Schlamperei? Schwere Vorwürfe gegen VW

VW-Manager fordern vor dem Arbeitsgericht rund 7 Millionen Euro Schadenersatz. Der Autobauer weist die Vorwürfe zurück.

Andreas Schweiger

Braunschweig. Schwere Vorwürfe gegen Volkswagen vor dem Arbeitsgericht Braunschweig. Dort fordern zwei VW-Manager Schadenersatz in Millionenhöhe vom Autobauer. Einer ihrer Vorwürfe: Weil sie Unregelmäßigkeiten aufgedeckt hätten, würden sie vom Unternehmen unter Druck gesetzt und benachteiligt. Bei den Unregelmäßigkeiten geht es nach Angaben ihres Braunschweiger Rechtsanwalts Markus Bialobrzski um gesundheitsgefährdende Schadstoffe in den Innenräumen des Lieferfahrzeugs Crafter und seines Bruders, dem Camper Grand California auf Crafter-Basis.

Außerdem deckten die Manager nach Angaben des Juristen Lücken bei der Dokumentation der in den VW-Fahrzeugen eingesetzten Materialien auf. Der Autobauer sei in vielen Fällen nicht in der Lage, den Nachweis zu führen, welche Materialien genau in Fahrzeugen verbaut wurden. VW wies die Vorwürfe in der Güteverhandlung am Donnerstag zurück und bezeichnete die Klage als unbegründet.

Wie Rechtsanwalt Bialobrzski vor dem Arbeitsgericht ausführte, machten die Kläger aus der technischen Überwachung die Missstände VW-intern als Hinweisgeber publik. Sie hätten die aufgedeckten Mängel ihrem Vorgesetzten gemeldet. Das sehe der VW-interne Verhaltenskodex vor. Allerdings habe das Vorgehen seiner Mandanten fatale Folgen für sie gehabt.

Das Team der Kläger sei von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, ihre Arbeit behindert, ihre Ab-

teilung eine Art Geisterabteilung geworden. Zudem hätten sie finanzielle Einbußen erlitten, weil ihnen eine anstehende Beförderung und damit eine Gehaltserhöhung versagt worden sei. Diese Folgen hätten den Ausschlag gegeben, VW auf Schadenersatz zu verklagen. Die Kläger fordern zusammen etwa 7 Millionen Euro.

Aufgedeckt hatten die Kläger laut Bialobrzski, dass in den Modellen Crafter und Grand California der VW-Tochter VW Nutzfahrzeuge Chemikalien freigesetzt werden, die als gesundheitsgefährdend eingestuft seien. Grenzwerte seien deutlich überschritten worden. Konkret geht es laut Bialobrzski um Formaldehyd, Benzol und Styrol, die als krebserregend gelten. Quelle der Emissionen in den Fahrzeug-Innenräumen seien aus Kunststoff gefertigte Hochdächer.

Aufgedeckt hätten die Kläger in diesem Zusammenhang zudem, dass Volkswagen in vielen Fällen nicht in der Lage sei nachzuweisen, welche Materialien konkret in den Fahrzeugen eingesetzt würden. Rechtsanwalt Bialobrzski verwies darauf, dass bei Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichten-

gesetz VW Strafen in Milliardenhöhe drohten. Nach seinen Angaben fehlt für etwa ein Viertel der von VW eingesetzten Bauteile der entsprechende Nachweis.

Wie Bialobrzski ausführte, seien seine Mandanten enttäuscht, weil sie VW-intern nicht ernst genommen worden seien. „Es kann sein, dass wir diese Klage verlieren. Wir haben aber trotzdem gewonnen, weil wir endlich gehört werden“, sagte er. „Es geht uns nicht ums Geld. Wir wollen, dass die Missstände abgestellt werden.“

Rechtsanwalt Gunnar Straube, der VW vertritt, sagte in der Güteverhandlung, dass die Klage aus Sicht des Unternehmens nicht begründet sei. So seien die Kläger weder Hinweisgeber noch hätten sie einen Anspruch auf eine Gehaltserhöhung. Zu den inhaltlichen Vorwürfen sagte er: VW habe die Themen aufgegriffen. Ein Gutachten habe entsprechende Maßnahmen empfohlen, die umgesetzt worden seien.

Ähnlich äußerte sich das Unternehmen auf Nachfrage. Die Kläger seien nicht benachteiligt worden, hieß es aus Wolfsburg. Mit Blick auf die inhaltlichen Vorwürfe verwies Volkswagen auf interne und externe Bewertungen, aus denen sich keine Verpflichtung ergeben habe, sich an die Behörden zu wenden. Das haben aber die Kläger getan. Dafür gab es nach Angaben des Unternehmens aber weder die Notwendigkeit noch die Berechtigung.

„Dementsprechend entstehen nach Ansicht der Volkswagen AG auch keine Ansprüche nach dem Hinweisgeberschutzgesetz“, hieß es abschließend.

Es kann sein, dass wir diese Klage verlieren.

Wir haben aber trotzdem gewonnen, weil wir endlich gehört werden.

Markus Bialobrzski, Rechtsanwalt



Scherning contra Schicksal

Der Trainer geht angriffslustig ins letzte Eintracht-Spiel des Jahres.

Sport

FOTOS: BERNWARD COMES

„Ich habe wieder Vertrauen“

Avignon. Nach den Urteilen im Missbrauchsverfahren von Avignon hat Gisèle Pelicot die Hoffnung geäußert, dass der Prozess die Gesellschaft verändert. „Ich habe heute Vertrauen in unsere Fähigkeit, gemeinsam eine Zukunft in die Hand zu nehmen, in der jeder, Frau und Mann, in Harmonie, mit Respekt und in gegenseitigem Verständnis leben kann“, sagte Pelicot zu Prozessende. Sie hoffe, dass die Gesellschaft die Debatten, die während des Prozesses geführt wurden, aufgreifen konnte. „Ich denke schließlich an die nicht anerkannten Op-



Gisèle Pelicot verlässt das Gerichtsgebäude in Avignon.

CLEMENT MAHOUDÉ - AU/DPA

fer, deren Geschichten oft im Dunkeln bleiben. Ich möchte, dass sie wissen, dass wir denselben Kampf teilen“, sagte sie. Auf die Frage, ob sie mit den verhängten Strafen zufrieden sei, sagte Pelicot, dass sie die Strafen respektiere. **dpa Panorama**

Mehr Schutz für das Verfassungsgericht

Berlin. Der Bundestag hat zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts vor politischer Einflussnahme und Blockaden einer Grundgesetzänderung zugestimmt. Zentrale Vorgaben zur Struktur und Arbeitsweise des Gerichts werden ins Grundgesetz aufgenommen. Das beschloss der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Union, Grünen, FDP und der Gruppe Die Linke. 600 Abgeordnete stimmten nach den Worten von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) dafür, 69 Abgeordnete dagegen. Damit wurde die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht. Das Bündnis Sahara Wagenknecht (BSW) und die AfD stimmten gegen das Vorhaben – mit Ausnahme des AfD-Abgeordneten Dietmar Friedhoff. Die Reform sei notwendig, um kein Einfallstor für die Feinde der Demokratie offenzulassen, betonte Innenministerin Faeser. **dpa Debatte, Politik**

Auch das noch

Probleme gibt's...

Seine Königliche Hoheit Kronprinz Pavlos (Paul) von Griechenland aus dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg hat keine griechische Staatsbürgerschaft – und folglich in Griechenland auch keinen Nachnamen. Nun will der 57 Jahre alte Sohn des einstigen griechischen Königs Konstantin II. beides beantragen. Er fühle sich als Grieche und hieße am liebsten „von Griechenland“. Ist das mit der Verfassung vereinbar? Boulevardmedien fiebern dem Freitags-Termin beim Standesamt entgegen...

Tödliches Drama in Göttingen

Ein 35-Jähriger hatte eine Frau und dann zwei Polizisten angegriffen. Auch in Hildesheim flippte ein Mann aus.

Göttingen. Ein drogenkranker Mann ist in der Nacht auf Donnerstag bei einem Polizeieinsatz in Göttingen durch einen Schuss aus der Dienstwaffe eines Beamten tödlich verletzt worden. Der Mann hatte in der Nacht zu Donnerstag im Stadtteil Geismar eine Frau grundlos angegriffen und zu Boden geworfen.

Nachdem die Frau mit Hilfe von zwei Passanten in ihre Wohnung geflüchtet war, bemerkte sie, dass der 35-Jährige sich weiter in der Nähe ihrer Wohnung aufhielt. Die Frau und der Mann kannten sich den Angaben nach nicht. Er habe in einem anderen Stadtteil gewohnt. Als die von der Frau alarmierte Polizei eintraf, griff der Mann die Beamten so-



Einsatzkräfte am abgesperrten Tatort in Göttingen.

PFÖRTNER/DPA

fort an und fügte einem der zwei Polizisten eine Stichverletzung zu. Daraufhin feuerte vermutlich einer der beiden Beamten drei bis vier Schüsse ab, wie die Staatsanwaltschaft mitteilte. Nach Reanimationsversuchen sei der 35-Jährige dann in einem Krankenhaus gestorben. Die genaue Anzahl der Schüs-

se und wo sie den Mann trafen, werde noch ermittelt. Auch ob die Schüsse überhaupt gerechtfertigt waren, müsse noch ermittelt werden. Dazu wurde der Fall an die Polizei Goslar übergeben, die mit der Staatsanwaltschaft Göttingen ermittelt. Die Ermittlungen richten sich laut der Staatsanwaltschaft gegen beide Beamte – es gelte die Unschuldsvermutung. Die Dienstwaffen seien für die Ermittlungen beschlagnahmt worden. Ob die beiden Polizisten weiter im Dienst sind, war zunächst unklar. Der Erschossene hatte laut einem Sprecher der Staatsanwaltschaft einen Betreuer gehabt und unter mehreren Drogenabhängigkeiten gelitten.

In der Wohnung verbarrikadiert

Auch in Hildesheim gab es einen Polizeieinsatz wegen eines Mannes, der außer Rand und Band war. Der psychisch kranke 38-Jährige hatte sich in seiner Wohnung verbarrikadiert, bevor er von Beamten festgesetzt und zur Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht wurde, wie die Polizei mitteilte. Bei der Durchsuchung der Wohnung seien keine gefährlichen Substanzen gefunden worden. Für den Einsatz hatten die Kräfte den betroffenen Bereich in Hildesheim-Ochtersum weiträumig abgesperrt und drei Mehrfamilienhäuser evakuiert. Aufgrund eines richterlichen Beschlusses sollte er eingewiesen werden. **dpa**

Wetter



6° vormittags 7° nachmittags 3° nachts

Leserservice

Web: aboservice.
braunschweiger-zeitung.de
Mail: vertrieb-bzv
@funkemedien.de
Tel.: 0800 077 11 88 20*

(*kostenlose Servicenummer)

